



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Kornwestheim  
Jakob-Sigle-Platz 1  
70806 Kornwestheim

Stuttgart 05. Jul. 2021  
Name Birgit Müller  
Durchwahl 0711 904-15117  
Aktenzeichen RPS51-2511-93/14  
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand nur per E-Mail  
[Florian.Baehr@kornwestheim.de](mailto:Florian.Baehr@kornwestheim.de)

 Bebauungsplan „Große Pflugfelder Brücke“

Ihre E-Mail vom 17. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Baehr,

das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 - Umwelt, nimmt zu der im Betreff genannten Planung wie folgt Stellung:

Industrie:

Wir nehmen als zuständige Behörde für die Störfallbelange des § 50 BImSchG sowie der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) Stellung.

Entsprechend der Unterlagen zum Bauleitplan „Große Pflugfelder Brücke“ soll die Brücke durch eine neue Brücke ersetzt werden.

Das geplante Vorhaben soll in der Nachbarschaft zu der Air Liquide Deutschland GmbH, Solitudeallee 115 errichtet werden. Die Air Liquide Deutschland GmbH stellt aufgrund der dort gehandhabten und gelagerten Stoffe einen Betriebsbereich im

Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG der unteren Klasse dar. Das Vorhaben ist in ca. 700 m Entfernung geplant.

Nach § 50 BImSchG ist bei raumbedeutsamen Planungen, aber auch bei Einzelbauvorhaben dafür Sorge zu tragen, dass zwischen schutzbedürftigen Gebieten und Objekten (Wohngebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Erholungsgebiete und Hauptverkehrswege etc.) auf der einen Seite und einem Betriebsbereich auf der anderen Seite, angemessene Abstände eingehalten werden, um schädliche Umwelteinwirkungen sowie die von Störfällen hervorgerufenen Auswirkungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist die Verträglichkeit zwischen einem Schutzobjekt und dem Störfallbetrieb im Sinne des § 50 BImSchG zu beurteilen.

Innerhalb eines anderen Verfahrens wurde mit dem Gutachten vom 27.11.2017 des Ingus Ingenieurbüro für Umweltschutz und Sicherheit Dr. Winfried Reiling (bekannt gegebener Sachverständiger nach § 29b BImSchG) ein angemessener Abstand von ca. 740 m ermittelt.

Die geplante Brücke befindet sich innerhalb dieses ermittelten angemessenen Sicherheitsabstandes gemäß §§ 50, 3 Abs. 5 c BImSchG des Störfallbetriebes.

Unsererseits kann nicht geprüft werden, ob es sich bei der Großen Pflugfelder Brücke um ein Schutzobjekt im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG iVm dem Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit KAS 18 (sofern sich Definition hieran orientiert) /§ 55 LBO (sofern Kriterien des Abs. 4 Nr. 1-3 erfüllt sind) handelt.

Die Definition wird im Sinne des Immissionsschutzes in erster Linie von der Frequenzierung der Brücke durch den Verkehr abhängt gemacht. Die Zahlen der Verkehrserhebungen liegen uns nicht vor. Die Grundlage zur Beurteilung ist Ref.-Nr. B 18 des Fragen- und Antwortkatalogs zur Richtlinie 96/82/EG vom 06.02.2006 hier wird der Begriff „wichtiger Verkehrsweg“ definiert. Zur Beurteilung der Brücke sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Straßen mit weniger als 10.000 PKW in 24 Stunden sind keine wichtigen Verkehrswege.
- Andere Straßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit < 100 km/h) mit mehr als 100.000 PKW in 24 h oder mehr als 4.000 PKW in der verkehrsreichsten Stunde sind ein wichtiger Verkehrsweg.

Zusätzlich sind die individuellen Gegebenheiten zu bewerten.

Die abschließende Beurteilung der Schutzbedürftigkeit einer Nutzung obliegt hierbei der Baurechtsbehörde.

Insofern bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das Vorhaben, wenn weniger als 10.000 PKW in 24 h die Brücke befahren und auch zukünftig mit der Überschreitung der PKW – Anzahl nicht zu rechnen ist.

In allen anderen Fällen bitten wir die Daten der Verkehrserhebung nach zu liefern und zu beschreiben, ob bei der neuen Brücke eine höhere Verkehrsbelastung zu erwarten ist (z.B. durch breitere Fahrbahn, mehr Fahrbahnen, LKW, Änderungen der Verkehrsregelung).

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Silke Wandler, Referat 54.4, ☎ 07131/64-37274, ✉ [silke.wandler@rps.bwl.de](mailto:silke.wandler@rps.bwl.de)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgit Müller